



im Bereich Prävention, zu neuen Problemlasten sowie zu den Ergebnissen der Präventionsbemühungen der Leistungsvertragspartner. Ob die daraus abgeleiteten Strategien überhaupt noch zur Realisierung kommen, muss zurzeit nicht zuletzt wegen massivem Spardruck in Frage gestellt werden.

Im Weiteren besteht seit Frühjahr 2012 der Auftrag, die vom Grossen Rat verabschiedete Suchthilfe­strategie mit einem Bericht/einer Strategie zur Prävention zu vervollständigen.

Diese Berichterstattungen, Aufträge bzw. Planungserklärungen müssen nun sinnvollerweise miteinander verknüpft werden.

### **Antwort des Regierungsrats**

Die Motionärin setzt sich dafür ein, dass im Bereich der Prävention/Frühförderung auf die Analyse und Planung auch die Realisierung der erforderlichen Massnahmen folgt. Dem ist auf jeden Fall zuzustimmen.

Zu 1: Die vom Grossen Rat gemachte Priorisierung der Frühen Förderung ist unbestritten und die familienpolitischen Massnahmen, welche im Konzept abgebildet sind, sollen umgesetzt werden. Die dafür notwendigen Mittel sind im Voranschlag 2014 eingestellt, wie sie der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragen wird.

Zu 2: Aufträge zur Erarbeitung von Projekten werden ordentlicherweise erst nach der Bereitstellung der Mittel erteilt. Der Regierungsrat ist mit den Motionären der Ansicht, dass Aufträge nur bei gesicherter Finanzierung erteilt werden können.

Zu 3: Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen der ergänzenden Berichterstattung zur Säule Gesundheitsförderung/Prävention zum Suchthilfekonzert über die Resultate der Schwerpunkteplanung zu informieren. Wie erwähnt handelt es sich dabei um das Instrument zur Angebotsplanung der Gesundheitsförderung. Diese kann als erste Säule des suchtpolitischen Handelns verstanden werden. Frühe Förderung ist dabei eines der möglichen Handlungsfelder.

Zu 4: Der Fonds für Suchtprobleme ist eine Spezialfinanzierung nach dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen, welche in Artikel 70 des Sozialhilfegesetzes (SHG) verankert ist und vorsieht, dass die Mittel des Fonds zur Finanzierung von Massnahmen und Einrichtungen der allgemeinen Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und der Suchthilfe verwendet werden. Der Fonds wird gespiesen aus dem Alkoholzehntel, der Abgabe gemäss Gastgewerbe­gesetz, der Spielbankenabgabe und dem Lotteriefonds. Die Zweckbindungen lassen unterschiedlich viel Spielraum, um mit diesen Mitteln generell Massnahmen aus dem Kinder- und Jugendbereich zu finanzieren. Insoweit kann grundsätzlich nur ein Teil der Fondsgelder für den genannten Bereich zur Verfügung stehen. Die Regierung ist allerdings im Sinne der Motion der Auffassung, dass diese Möglichkeiten genutzt werden sollen. Sie hält es aber nicht für effizient, diese Mittel interdirektional verwalten zu lassen.

Grundsätzlich müssen Steuerung und Budgetverantwortung kongruent sein. Die Angebote der Suchthilfe, Suchtprävention und Gesundheitsförderung fallen in die Zuständigkeit der GEF. Es ist weder üblich noch zweckmässig, einen Teilbereich der Finanzen, welcher zudem durch Zweckbindungen in der Verwendung klar geregelt ist, interdirektional zu verwalten.

Der Regierungsrat lehnt deshalb eine solche Steuerung ab. Er hält es aber für sinnvoll, die Schnittstellen zwischen den Direktionen durch den Einbezug der betroffenen Ämter zu bearbeiten und die Ergebnisse in der Fondsplanung soweit möglich zu berücksichtigen.

Zu 5: Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, die Beplanung des Fonds durch die neu konstituierte Kommission für Gesundheitsförderung und Suchthilfe zweimal jährlich diskutieren zu lassen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1–3: Annahme

Ziffer 4: Ablehnung

Ziffer 5: Annahme

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Ich kann mich kurz fassen. Ich ziehe Punkt 4, einen ganz wesentlichen Punkt, zurück. Dies aufgrund der Informationen, die ich erhalten habe. In der Zwischenzeit sind die Chefinnen des kantonalen Jugendamts und der neue Chef, der bei der Erziehungsdirektion die Schulen unter sich hat, zusammengesessen und haben die leidige Frage, wer wie für den Gesundheitsfonds zuständig ist, auf eine sehr gute Art geklärt. Wie ich gehört habe, sind die drei Direktionen jetzt bereit, diese Schwerpunkteplanung gemeinsam vorzunehmen, bevor es einen Entscheid gibt. Darum wäre es gegangen bei der doch recht komplexen Motion. Von daher ist es für mich klar: Das, was wir mit der Motion erreichen wollten, ist erreicht. Die richtigen Leute haben sich zusammengesetzt und einen Weg gefunden, diesen langjährigen, dynamischen – ich sage jetzt nicht: Konflikt – Prozess auf eine gute Art zu beenden. Von daher bin ich völlig einverstanden mit den anderen drei Punkten. Ich bin froh, dass die GEF sie übernimmt und man dort auch sieht, dass es wichtig ist, wie ich schon gesagt habe, endlich umzusetzen und nicht nur immer zu planen und auszuwerten und nochmals auszuwerten. Deshalb hoffe ich, dass Sie diese Motion ohne Diskussionen in den Punkten 1, 2, 3 und 5, so wie wir sie formuliert haben, annehmen.

**Präsident.** Sie haben es gehört, Punkt 4 ist zurückgezogen. Wir haben keine Differenz mehr zur Regierung. Wird der Vorstoss noch bestritten? – Das ist nicht der Fall. Will der Herr Regierungsrat noch das Wort? – Er verzichtet. Somit können wir direkt abstimmen, und zwar in einer Abstimmung über die Punkte 1, 2, 3 und 5. Wer sie überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

#### Abstimmung (Ziff. 1–3 und 5 der Motion)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	116
Nein	0
Enthalten	2

**Präsident.** Der Rat hat die Ziffern 1–3 und 5 der Motion angenommen.